Basels politische Stellung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **8 (1866)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

liefern, und ich theile dieselben nach verschiedenen Rubriken ein, und schreite sofort zum Einzelnen.

---

1. Basels politische Stellung.

Die Rathsprotokolle über die eidgenössischen Verhandlungen sind zwar äußerst dürftig, indem sie z. B. die Tagsatzungstraktanden nur ganz summarisch erwähnen, etwa so: „Bedenken der Herren Dreizehner wie die H. H. E. Gesandten zu der Jahresrechnung 2c. zu instruieren sein möchten. — Bleibt dabei. —" Aber dieser Mangel wird vollkommen ausreichend ersetzt durch die den Tagsatzungsabschieden in unserm Archive beigebundenen Instructionen, welche ein ziemlich vollständiges Material zur Kenntniß der Stellung liefern, welche Basel in eidgenössischen Fragen einnahm.

Diese Stellung ist nun im Ganzen beharrlich consequent im Geiste seines schönen Bundbriefes. Basel hatte in demselben die Verpflichtung übernommen, zwischen hadernden Eidgenossen zu vermitteln, obschon man im Anfange des 16. Jahrhunderts noch nicht ahnen konnte, welch tiefgehender Riß die eidgenössischen Orte Jahrhunderte hindurch einander entfremden würde. Ich will mit denen nicht streiten, welche in Basels Räthen entschiedene Energie vermissen mögen, welche lieber Basel mit dem Schwerte in der Hand hätten vorangehen sehen im Kampfe für geistige Interessen, welche es tadeln, daß es z. B. seine Verburgerrechteten im Laufenthal nicht mit derselben Kraft festhielt wie Bern die seinigen im Münsterthal, u. s. w. Nur möge man einerseits den großen Unterschied in der Machtstellung beider Städte nicht aus dem Auge lassen, andrerseits aber nicht behaupten, daß Basel nicht mit sehr bewußter Consequenz gehandelt habe. Es zieht sich, möchte ich sagen, nur ein Gedanke durch alle seine Instructionen hin-

durch, es ist das der der Erhaltung des Friedens in der Eidgenossenschaft.

Nicht ganz aufgelöst, aber doch tief zerrissen war in Folge der Reformation der Bund der Eidgenossen. In den die Zeit beherrschenden Fragen standen sich die Orte als entschiedene Feinde gegenüber, die alten Gegensätze zwischen Städten und Ländern hatten neue Motive gefunden, welche durch die Leidenschaft des Jahrhunderts stets rege gehalten wurden, und durch den Uebertritt Luzerns zu den Ländern hatte die Partei der letztern eine Stellung gewonnen, welche nicht bloß als Gleichgewicht, sondern als entschiedenes Uebergewicht bezeichnet werden muß[1]), und die eine mächtige Stütze im ganzen Staatensysteme Europas hatte. Aber doch waren diese confessionellen Fragen nicht allein maßgebend, auch in den großen europäischen Verhältnissen werden dieselben oft merkwürdig durch starke Interessen ganz anderer Art durchkreuzt, so daß sogar das Haupt der römischen Kirche seinen mächtigsten Beschützern, Karl V und Philipp II entgegentrat, und wenigstens vorübergehend ein Bundesgenosse der deutschen Protestanten oder selbst des verhaßten Ketzernestes Genf wurde. So war auch in der Schweiz das Bewußtsein der politischen Zusammengehörigkeit nie ganz erloschen, und wenn man sich auch in den officiellen Verhandlungen nicht eben den freundlichsten Bescheid gab, so war es doch wohl nicht ganz ohne Bedeutung, daß man selbst in den aufgeregtesten Augenblicken noch bei Tische freundlich zusammenkam, wie denn unser wackerer Andreas Ryff von jener Mahlzeit zu Safran in Basel 1586 erzählt: obgleich die Antwort (der katholischen Orte wegen des goldenen Bundes) nicht gar freundlich war, so war man doch „gut Schwitz" mit einander (Ochs VI, S. 304). Der Bund wurde zwar nicht mehr beschworen, aber doch wurde wiederholt an die Noth-

---

[1]) S. die geistreichen Betrachtungen von Segesser, Rechtsgeschichte von Luzern III, S. 1—54. Doch wohl etwas einseitig im katholischen Parteisinne.

wendigkeit erinnert, wieder einmal eine Bundesbeschwörung vorzunehmen.[1]) Gegen das gänzliche Auseinanderfallen wirkte bekanntlich vorzugsweise die französische Politik, aber doch war es immerhin auch ein Großes, daß man alljährlich wenigstens einmal zusammenkam, und ich zweifle nicht im Mindesten, daß gerade bei diesen Anlässen das Einwirken der unparteiischen Orte, an deren Spitze Basel stand, sehr Vieles dazu beigetragen habe, um das Vaterland vor dem großen Unglück des gänzlichen Auseinanderfallens des Bundes zu bewahren.

Der Arzt, welcher einem von andern Aerzten verschätzten Kranken, vielleicht durch eine schmerzenvolle Operation Leben und Gesundheit wiedergibt, mag davon wohlverdiente Ehre und Dank ernten; aber nicht geringer, obschon von niemand bemerkt, ist das Verdienst des Arztes, welcher einer schweren Krankheit durch kluge Vorsicht bei Zeiten zuvorzukommen weiß. Gerade so verhält es sich mit dem Staatsmann. Es ist weit besser zu verhindern, daß ein Knoten sich nicht unauflöslich schürze, als ihn mit dem Schwerte zu durchschneiden. Es gilt das mit Bezug auf Basels Stellung im dreißigjährigen Krieg in ganz besonderm Maße, Basel hat sich redlich bemüht, zu verhüten, daß die Schweiz nicht in die Greuel jenes Krieges hineingezogen wurde. —

Der abenteuerliche Simplicissimus schildert die Schweiz im Gegensatze zu andern deutschen Ländern folgendermaßen: „Das Land kam mir so fremd vor, als wenn ich in Brasilia oder China gewesen wäre. Da sahe ich die Leute in dem Frieden handeln und wandeln, die Ställe standen voll Viehe, die Bauernhöfe liefen voll Hüner Gänse und Enten, die Straßen wurden sicher von den Reisenden gebraucht, die Wirthshäuser saßen voll Leute die sich lustig machten, da war ganz keine Furcht vor dem Feinde, keine Sorge vor der Plünderung,

---

[1]) S. meine Schrift zur Entstehung des eidg. Defensionals S. 4, Anm.

und keine Angst, sein Gut Leib noch Leben zu verlieren. Ein jeder lebte sicher unter seinem Weinstock und Feigenbaum, und zwar gegen andern deutschen Ländern zu rechnen in lauter Wollust und Freude, also daß ich dieses Land vor ein irdisch Paradiß hielt, wie wohlen es von Art rauh genug zu sein schien." Freilich wäre das Land ein fetter Bissen gewesen für die in den verheerten Nachbarländern ausgehungerten Soldaten, und in der That erzählt uns der Verfasser der Heutelia, er habe auf seiner Reise aus der Pfalz durch Würtemberg nach Schaffhausen viele fremde Soldatesca angetroffen, „deren fürnembste Discursen waren, daß sie verhofften auch gute Beuten mit der Zeit in Heutelia zu machen" (S. 5).

Die verjährte Erbitterung zwischen den fünf katholischen Orten und den beiden Städten Zürich und Bern legte die Gefahr nahe genug. Aber ein wichtiger Punkt kam hinzu: der Begriff der Neutralität des eidgenössischen Bodens scheint sich unter den mancherlei Gefahren des dreißigjährigen Krieges erst recht ausgebildet und in seinen Folgerungen entwickelt zu haben. Heut zu Tage ist es ganz selbstverständlich, daß ein neutraler Ort sein Gebiet keinem der beiden Kriegführenden zu Durchmärschen hingibt, in jener Zeit war dieser Grundsatz keineswegs so ausgebildet. Bezeichnend ist dabei eine Verhandlung von 1579. Basel hatte einem den bedrängten Niederländern zu Hilfe ziehenden Truppencorps den Durchmarsch gestattet, und wurde deßhalb von Luzern zur Rede gestellt, aber der Antrag, es solle kein Ort ohne gemeinsame Zustimmung in Zukunft Durchmärsche gestatten, wurde von den evangelischen Städten abgelehnt, aus Besorgniß, die Katholiken möchten einen solchen Beschluß nur zu ihrem Vortheile ausbeuten, und Basel insbesondre verwahrte seine Freiheit, nach Ermessen den Paß, sowie den Kauf von Wehr und Waffen als eine freie Gewerbsstadt zu gestatten.[1]) Den Katho-

[1]) S. mein Defensional S. 8 und 9, auch für das Folgende.

liken ihrerseits war es ebenso wenig um Unverletzlichkeit des eidgenössischen Bodens zu thun, in dem Bunde mit Spanien von 1587 bewilligten sie geradezu dieser Macht den Paß mitten durch die Schweiz hindurch, nicht nur durch ihr eigenes Gebiet, sondern auch durch die gemeinen Vogteien, nur sollte der Durchpaß truppweise geschehen und die hohen Gewehre sollten in Ballen nachgeführt werden. Diese Vorsicht scheint jedoch in der Praxis nicht einmal beobachtet worden zu sein. Der Paß ging von Mailand über den Gotthardt, theils durch Luzern und die Grafschaft Baden, theils über Schwyz, Rapperschwyl und die St. gallischen Lande oder Thurgau nach dem Rhein. Zürich gerieth dadurch also jedesmal zwischen zwei Feuer, und an Beunruhigung und Aufregung mancher Art konnte es dabei nicht fehlen, besonders wenn er in großen Massen erfolgte, und es ist, wohl übertrieben, von 10 ja von 30,000 Mann die Rede. In den ersten Jahren nach Abschluß des spanischen Bundes ist von solchen Durchmärschen weniger die Rede, wenigstens fanden sich die evangelischen Orte zu keinen Beschwerden deßhalb veranlaßt, aber im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts sind solche häufig, aber vergeblich waren alle Vorstellungen gegen ein Verfahren, „wodurch einem der deutschen Nation so abholden Volke und mehr als tyrannischem Gesindlin Paß, Steg und Weg gezeigt werde." Erst Gustav Adolf machte dem Unwesen ein Ende durch das ernste Wort: „falls der Paß den Spaniern gestattet werden sollte, werde er deren Anmarsch nicht abwarten, sondern ihnen entgegenziehen, und also die Schweiz sedes belli werden" (17. April 1632). Auch später kommen zwar noch Durchzüge vor, aber seltener, z. B. 1635 ein Zug kaiserlicher Völker nach Italien, und in demselben Jahr der bekannte Zug Rohans nach Graubünden. — Der große König hatte den evangelischen Städten ein Bündniß angetragen, er beruhigte sich aber bei der Erklärung derselben, daß sie durch eine Verbindung mit ihm nur den katholischen Orten Anlaß geben würden, sich enger an

Oesterreich und Spanien anzuschließen; die Verbindung unterblieb, aber die Sympathie übte ihre Wirkung, zahlreiche Freiwillige folgten schwedischen Fahnen.

Größer war die Gefahr nach dem Tode des Königs. Oesterreich hatte Konstanz zu einem Waffenplatze gemacht, es legte Festungswerke selbst auf schweizerischem Boden an. Zürichs Einsprache fand von Seite der mitregierenden katholischen Orte keine Unterstützung. Da erfolgte im August 1633 der Durchmarsch des schwedischen Marschalls Horn über Stein durch das Thurgau gegen Konstanz. Großer Zorn der katholischen Orte, sie verlangen von Zürich Anschluß zu gewaltsamer Austreibung der Schweden, die Weigerung desselben scheint den Verdacht der Begünstigung zu bekräftigen, die katholischen Orte rückten ins Feld und obschon nach vergeblichen Verhandlungen Horn unverrichteter Sache wieder abzog, so wurde doch dieser Vorfall, und das gewaltthätige Verfahren der katholischen Orte gegen den thurgauischen Oberstwachtmeister Kilian Kesselring die Ursache erneuter Erbitterung und tiefgehender Aufregung. Die katholischen Orte erneuerten am 30. März 1634 ihren Bund mit Spanien, und auch Oxenstierna hielt nun den Augenblick für geeignet, um den evangelischen Städten aufs Neue eine nähere Verbindung anzutragen. Er fand dieses Mal geneigteres Gehör als früher sein König, und Zürich und Bern drangen auf Eingehen eines Verständnisses mit Schweden, „dessen Ruin auch unser Ruin wäre".

Nie stand wohl die Eidgenossenschaft der Gefahr näher, in diesen jammervollen Krieg hineingezogen zu werden.

Basel stand den beiden evangelischen Vororten mit treuem und wohlmeinendem Rathe zur Seite, aber ängstlich suchte es Alles zu vermeiden, was den katholischen Ständen Anlaß zu Mißtrauen und Erbitterung geben konnte. In der bereits erwähnten Schrift über das Defensional habe ich nachgewiesen, wie es insbesondere, trotz seiner sehr ausgesetzten Lage, den Projekten eines speciell evangelischen Defensionals beharrlich

entgegentrat, indem es die Gefahr hervorhob, daß das Mißtrauen der Katholiken dadurch erregt und die gänzliche Trennung der Eidgenossenschaft herbeigeführt werden könnte; es bekam dafür freilich auch, wenigstens indirekt den Vorwurf der „Pusilanimität und effeminirter Gemüthsart" zu hören.

Auch bei Anlaß des begehrten schwedischen Einverständnisses sprach sich Basel in ganz ähnlicher Weise aus. An der Conferenz zu Aarau vom 12. und 13. März 1634 beantragten die Städte Zürich und Bern, „auf das freundliche frische Begehren des Herrn Reichskanzlers, zu ihrer selbseigenen, des Vaterlands und der Religion guter Versicherung, sich mit der schwedisch genannten Partei in Deutschland, wo nit gar in eine nehere Verbindung, doch zum wenigsten in ein leidenlich erträglich und vortheilhafte correspondentz und gewisse Verständniß einzulassen. Oesterreich habe die Erbeinung, die katholischen Orte die Bünde nicht beobachtet, namentlich noch zuletzt bei den thurgauischen Vorfällen und bei Erneuerung des spanischen Bundes. Dagegen erinnerten die beiden Städte an die herrlichen, den Schweden von Gott verliehenen vielen victorien, und worauf unser Wesen bestanden vor der Zeit, ehe K. Maj. zu Schweden glorwürdigsten Angedenkens (so bei diesem Wesen ihr theures Heldenblut aufgesetzt) nach Deutschland gekommen. Wenn daher auch die beiden andern Städte Basel und Schaffhausen sich hiezu nicht verstehen, sondern sich söndern würden, so würden doch Zürich und Bern nicht unterlassen, die Vorschläge anzuhören, und die angemessen scheinenden Artikel zusammenzutragen." Basel und Schaffhausen aber lehnten jede Einlassung auf eine solche Verständniß oder Correspondenz ab, welche eben so viel als ein Bund sein, und der geschworenen Erbeinung und dem großen eidgenössischen Bunde zuwider laufen würde. Die Städte Zürich und Bern entwarfen nun ein Vertragsprojekt, wovon sich eine Copie von der Hand Wettsteins bei unsern Abscheiden befindet. Nach demselben verspricht Schweden mit seinen Bun-

desgenossen den beiden Städten Zürich und Bern, wenn sie zu den Waffen greifen müssen, Hilfe, so viel die Zeit jedesmal leiden und die Nothdurft erfordern wird; wären aber die Armeen anderwärts verwendet, so soll den Städten wenigstens eine Hilfe von 1500 bis 2000 Pferden und 4 bis 5000 Mann zu Fuß geleistet, auch zu ihren Gunsten möglichst starke Diversionen gemacht werden. Schweden will keinen Frieden machen, ohne die beiden Städte in denselben einzuschließen; die Städte ihrerseits versprechen der Krone Schweden mit Proviant und Munition behilflich zu sein, und gestatten ihr Werbungen auf ihrem Gebiete. Eroberungen in der Eidgenossenschaft sollen den beiden Städten zufallen, Eroberungen im Reiche der Krone Schweden und ihren Verbündeten.

Am 28. März traten die Städte neuerdings in Aarau zur Berathung dieser Frage zusammen. Die Instruction Basels, welche den beiden Gesandten Oberstzunftmeister H. R. Fäsch und Rathsherrn H. R. Wettstein (es waren Basels bedeutendste Männer) mitgegeben wurde, verdient hier wohl in ausführlicherm Auszuge mitgetheilt zu werden. Die Gesandten sollten erklären „Basel habe weder rathsam noch anständig befinden können, von bishero gehaltener wohlerschießlicher und von Ihr kön. Maj. in Schweden allerglorwürdigsten Angedenkens selbsten für gut und thunlich angesehener Neutralitet abzuweichen, sondern im Gegentheil dahin alles möglichst und eifrigen Fleißes zu trachten, und zu gedenken, daß man bei selbiger noch fürbas ungeändert verbleiben könne. In Betrachtung, daß erstens die evangelischen Orte insgemein belangend, da selbige zu angeregter schwedischer Verbindung einwilligen würden, anders nichts als ein höchst schädliches Mißtrauen zwischen ehegedachten evangelischen Städten und den katholisch genannten Orten entstehen, selbige dadurch sich an das Haus Spanien und Oesterreich mehreres zu henken Ursach und Anlaß nehmen, beede Partheien selbst einander leichtlich in die Haar gerathen, und das andre Theil frömbdes und ausländi-

sches Volk zu Hilf ins Land berufen, hiemit eine unselige Ruptur und Zertrennung des eidgenössischen Leibs ohnzweifelich erfolgen, und also unser liebstes Vaterland, so mit aller Welt Lob und Verwunderung so lange Zeit florirt, in einen jämmerlichen blutigen Krieg gesetzt, den Ausländischen zu einem Raubhaus gestellt, und endlich die uralte eydtgenossische mit unsrer lieben Altvordern Leib und Blut theuer und hart erworbene Freiheit in ein ewige erbärmliche servitut und Dienstbarkeit verändert werden möchte." — Was die Beschwerden gegen die katholischen Orte betrifft, so hätten auch diese ihre Klagen gehabt, besonders wegen der Vorgänge bei Konstanz, Basel halte aber dafür, daß man darum „von den katholisch genannten Orten nicht gar aussetzen, noch die geschworenen Pündt brechen, sondern vielmehr dahin bedacht sein solle, wie die wider einander exacerbirte und verbitterte Gemüther wieder reconcilirt und Alles wiederum in gute Verständniß und Einigkeit gebracht werden möge." Ferner sollten die Gesandten hervorheben: „Wie neben bewußter hochbetheuerter Erbeinigung, so alle Ort loblicher Eydtgenoßschaft binden thut, diese vorhabende Confoederation mit den Schwedischen, es werde gleich selbiges verblümt und bemäntelt wie immer wolle, keineswegs bestehen könne, sondern einander ganz zuwiderlauffen thäten, und daher, wenn solche ins Werk gerichtet werden sollte, man sich keines andern als Gottes des Allmächtigen Fluchs, weil selbiger den Meineid und Bundbruch je und allwegen hertiglich gestraft, werde zu gewarten haben." — Es wird dann ferner die Besorgniß ausgesprochen, daß nach Eingehung des Bundes die evangelischen Städte mit Forderungen von Proviant, Munition, Geldcontributionen und sonst eben mächtig belästigt, und sich alsdann von dergleichen Anmuthungen füglich nicht mehr, wann man gleich wollte, werde ausziehen können." — Und wenn dann Oesterreich durch den Frieden in den Besitz seiner Erblande wieder eingesetzt werde, so werde leicht zu ermessen sein, was Gutes man sich von diesem

durch den Bund mit seinen Feinden gereizten Nachbar, welche Hilfe aber von den entfernten Schweden zu versprechen haben werde. Auch das sei zu bedenken, ob wohl diese Verbindung Frankreich gefällig wäre, das in neuster Zeit mit Schweden in Mißverständniß gerathen sein soll. Auch der Lutheranismus der Schweden wird hervorgehoben, und erinnert, daß noch immer viele ehrliche Leute aus Colmar, die der Religion halb nach Basel geflohen, von den Schweden nicht nach Hause gelassen würden. Basel insbesondre betreffend, wird dann daran erinnert, daß es laut seinem Bundbriefe ohne Einwilligung der mehrern Orte weder Bündniß schließen noch Krieg anfangen dürfe. Sollten nun aber diese Gründe alle nichts ausrichten, so mögen die Gesandten auf Verschub hinwirken, weil die Sache so wichtig, daß man sie dem mehrern Gewalt vortragen müsse, inzwischen könnte man dann auch sehen, wie bei Ankunft des französischen Ambassadors die Sachen in der Eidgenossenschaft ablaufen würden. Wäre auch dieser Aufschub nicht erhältlich, so sollen die Gesandten erklären, daß Basel „bei den von unsren frommen Altvordern geschworenen und auf uns erwachsenen Bünden unverbrüchig zu verbleiben und das Uebrige Gott dem Allmächtigen zu befehlen" entschlossen sei.

Bei dem Zusammentritt (28. März) befürwortete Zürich den Abschluß des Vertrags, Bern zeigte sich aber auf einmal viel zurückhaltender, aus welchen Gründen ist mir unbekannt. Bern erklärte, es finde besser, zwar das Verständniß nicht abzulehnen, sondern sich in eine vertrauliche Correspondenz mit dem Reichskanzler einzulassen, mit dem Uebrigen aber nicht zu eilen, sondern erst abzuwarten, welche Wendung die Sachen in Deutschland nehmen würden.[1]) Basel und Schaffhausen aber eröffneten ihren entschiedenen Widerspruch gegen das Bünd-

---

[1]) Wallensteins Ermordung fällt auf den 25. Febr. n. St. oder 15. Febr. a. St., die Nachricht konnte also damals gerade noch frisch, und die Wen-

niß. Der Erfolg war, daß eine temporisirende Antwort ad referendum genommen wurde. Ob dieselbe wirklich so abgegangen, ist aus den hiesigen Akten nicht ersichtlich.

Eine Hauptgefahr war nun freilich für den Augenblick beseitigt, aber noch drohten andere. Der Zwist mit den katholischen Orten dauerte fort und steigerte sich durch den Kesselringischen Proceß. Zürich glaubte, die Katholiken zögen die Sache nur in die Länge bis die spanische Armee über den Gotthardt herangerückt sein werde, und auf einer aarauischen Conferenz am 21. April begehrte es deßhalb Rath über seine Ansicht, dem Marschall Horn, falls er Konstanz wieder belagern sollte, keine Hinderung sondern Vorschub zu leisten, ja sich mit ihm zu vereinigen, wenn die fünf Orte sich zu den Spaniern schlagen sollten, da ihm viel daran gelegen, daß Konstanz weder ein spanischer Waffenplatz bleibe, noch in die Hände der fünf Orte falle. Die drei andern Städte fanden diese Frage bedenklich, und nahmen sie ad referendum. In Betreff eines spanischen Zuges über den Gotthard versprach man sich gegenseitig getreues Aufstehen, und Basel ersuchte eventuell um Hilfe, da es seine Stadt wegen großen Bezirkes nicht vollkommen besetzen könnte. Zum Glücke unterblieb die gefürchtete Gefahr.

Wenige Monate später wurde die Uebermacht der Schweden bei Nördlingen gebrochen (4. Sept.) und wohl haben es die beiden Vororte nicht bereut, den verhängnißvollen Schritt nicht gethan zu haben.

---

dung, welche die Dinge in Oesterreich selbst nehmen würden, noch sehr ungewiß sein.